

Beschlussvorlage

Für: **Gemeinde Rümpel**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung		öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Hauptabteilung	Frau Mandel

TOP 5

**Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rümpel;
hier: 5. Änderungssatzung**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rümpel beschließt die 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rümpel, Kreis Stormarn, wie vorgelegt. Die Satzung ist der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt.

1.) Sachverhalt

Die SPD und Freunde Fraktion hat die Amtsverwaltung gebeten, eine Formulierung auf ihre Vereinbarkeit mit der Gemeindeordnung zu prüfen und ggfs. dem Zweck des Antrages entsprechend in der Formulierung anzupassen.

Der § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung soll gemäß des Antrages ergänzt werden:

„Jede Fraktion kann für jeden der in Absatz 1 genannten Ausschüsse bis zu zwei stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen. Das stellvertretende Ausschussmitglied einer Fraktion wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist.“

Folgende Begründung wurde hierzu abgegeben:

Gemäß § 46 Absatz 4 der GO kann die Hauptsatzung vorsehen, dass die Gemeindevertretung auch stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse wählt. Mit Hilfe dieser Regelung kann sichergestellt werden, dass auch im Verhinderungsfall von Mitgliedern die Ausschüsse arbeitsfähig bleiben, ohne dass die Zahl der Ausschussmitglieder erhöht wird. Die Entsendung von stellvertretenden Ausschussmitgliedern stellt sowohl die Beschlussfähigkeit als auch eine Abbildung der Mehrheitsverhältnisse des Gemeinderats in den Ausschüssen sicher. Auch Rümpel braucht die Möglichkeit, „wählbare Bürger“ bei Interesse schrittweise und „sanft“ an die Arbeit eines Gemeinderats heranzuführen. Dazu sollte auch die Chance ergriffen werden, mehr wählbare Bürger an der Arbeit zu beteiligen: Die Regelung bietet die Möglichkeit, Engagierte, aber bisher politisch abstinente Bürger und „politischen Nachwuchs“ schrittweise an die Kommunalpolitik heranzuführen.

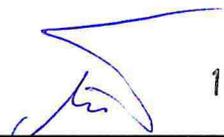
Die Amtsverwaltung hat einen entsprechenden Absatz als § 5 Abs. 2 eingefügt, die Absätze 3 und 4 haben sich entsprechend verschoben.

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung wird die Satzung der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt. Nach Bekanntgabe in der Zeitung wird die 5. Änderungssatzung dann gültig.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag


(Mandel)

Bad Oldesloe, den 26.09.2022


1. O. OKT, 2022

(Leitender Verwaltungsbeamter)

5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rümpel, Kreis Stormarn

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57), in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom __.__.20__ und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Stormarn folgende 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 06.08.2003 erlassen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 2 bis 4 erhalten folgende neue Fassung:

- (2) Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern der Ausschüsse können auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können. Jede Fraktion kann bis zu 2 stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen.

Das stellvertretende Ausschussmitglied seiner Fraktion wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist. Mehrere stellvertretende Ausschussmitglieder einer Fraktion vertreten in der Reihenfolge, in der sie zur Wahl vorgeschlagen worden sind.

- (3) Die in Absatz 1 genannten Ausschüsse tagen öffentlich und sollten mindestens alle 12 Wochen tagen.
- (4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 8 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Landrats des Kreises Stormarn wurde am __.__.20__ erteilt.

Rümpel, den

Gemeinde Rümpel

(Siegel)

Torben Schmahl
Bürgermeister

